



Öffentliche Bekanntmachung des 2. Nachtragswirtschaftsplans des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp durch Beschluss vom **31.03.2015** den 2. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2015** festgestellt:

Es betragen

1. im Erfolgsplan	in TEUR
- die Erträge	3.284,50
- die Aufwendungen	2.932,00
- der Jahresgewinn	352,50
- der Jahresverlust	-
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	401,30
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	4.122,40
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-198,60
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	4.325,10
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-
- davon für Umschuldungen	-
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	1.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 15,56 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorjahres	7.377,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	7.778,50
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	8.131,00

6. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am 08.04.2015

Ort
Ludwigslust

Datum
14.04.2015

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters


Stefan Sternberg
Verbandsvorsteher



Der 2. Nachtragswirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Fahlenkamp 2015 wird hiermit gemäß § 161 Abs.1 in Verbindung mit § 47 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.